

Schlussprotokoll

über die in den Jahren 1982 bis 2018 ausgeführten Geländearbeiten zur Instandhaltung der Grenzzeichen sowie zur Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Grenze.

Als Rechtsgrundlage für die Instandhaltungsarbeiten an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze ist das Abkommen vom 22. Februar 1929, welches mit Notenwechsel vom 11. Juli 1955 und 25. Juli 1955 als im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik wieder anwendbar erklärt wurde und ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens (1. September 2006) der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze samt Schlussprotokoll, Notenwechsel und Anlagen (Staatsgrenzvertrag) anzusehen.

Zuständig für diese Arbeiten war und ist die Ständige Gemischte Kommission.

In den Jahren 1971 bis 1981 wurde von den österreichischen und italienischen technischen Gruppen eine Neuvermessung der gemeinsamen Grenze als Grundlage für die Erstellung eines neuen Grenzurkundenwerkes durchgeführt. Diese Geländearbeiten wurden im Jahre 1981 abgeschlossen.

Das entsprechende Schlussprotokoll wurde von der Kommission bei ihrer Tagung vom 4. bis 13. Mai 1982 verfasst.

Seit dem Jahre 1982 wurden Vermessungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Über diese ausgeführten Arbeiten wurde von der Ständige Gemischte Kommission bei ihrer 13. Tagung vom 14. bis 16. Mai 2019 das vorliegende Schlussprotokoll einvernehmlich verfasst.

1. Durchführung der Arbeiten

Gemäß den vorgenannten Rechtsgrundlagen obliegen die Instandhaltungsarbeiten:

- a) der Italienischen Republik für den Abschnitt A mit den Unterabschnitten a, b, und c und den Abschnitt B mit den Unterabschnitten d, e, f, g, h und k
- b) der Republik Österreich für den Abschnitt C mit den Unterabschnitten m, n und p

Die Arbeiten wurden entsprechend den jeweilig geltenden Technischen Richtlinien durchgeführt.

Im Rahmen dieser Geländearbeiten wurde die gesamte gemeinsame Grenze mit einer Länge von 430 Kilometern bearbeitet. Nach Abschluss dieser Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten ist die Staatsgrenze mit nunmehr insgesamt 2637 Grenzzeichen vermarktet.

Im Einzelnen sind die ausgeführten Arbeiten der diesem Schlussprotokoll angefügten Beilage 1 „Durchgeführte Geländearbeiten an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze in den Jahren 1982 - 2018“ zu entnehmen.

2. Beurkundung der Arbeiten

Die technischen Gruppen verfassten gesondert für jeden Grenzabschnitt Niederschriften über die durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten.

Erforderlichenfalls fertigten die technischen Gruppen gemäß Artikel 25 des Staatsgrenzvertrages über Ergänzungen und Änderungen der Grenzvermarkung und über Berichtigungen fehlerhafter Vermessungsergebnisse oder fehlerhafter Eintragungen im Grenzurkundenwerk „Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk für den Zeitraum von 1982 bis 2019“ an. Zum Abschluss und zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle vorhandenen „Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk“ für alle Unterabschnitte a, b, c, d, e, f, g, h, k, m, n und p in einem Band zusammengefasst.

In diesem Dokument sind alle Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen in der Vermarkung, die seit dem Abschluss der Neuvermessung (1971 bis 1981) bei den ausgeführten Geländearbeiten in den Jahren 1982 bis 2018 angefallen sind, sowie Berichtigungen der im Grenzurkundenwerk festgestellten Fehler, enthalten.

Dieses Dokument wurde in 2 gleichlautenden Originalen hergestellt, von den Vermessungsfachleuten beider Seiten (Leiter der Technischen Gruppen) geprüft und für in Ordnung befunden und von der Ständigen Gemischten Kommission genehmigt.

Die Genehmigung wurde durch die Paraphierung der einzelnen Blätter durch die Vorsitzenden beider Delegationen bestätigt.

Das Dokument „Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk für den Zeitraum von 1982 bis 2019“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Schlussprotokolls (Beilage 2).

3. Schlussbemerkungen

Die Ständige Gemischte Kommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik, so wie er vom Grenzregelungsausschuss in den Jahren 1920 bis 1924 festgelegt worden ist, durch die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten nicht geändert wurde.

Die Ständige Gemischte Kommission stellt weiters fest, dass nach Abschluss der Arbeiten die Staatsgrenze im Gelände eindeutig erkennbar und durch die Vermessungsergebnisse geodätisch gesichert ist.

Die Ständige Gemischte Kommission und ihre Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit im guten Einvernehmen und unter gegenseitiger Hilfsbereitschaft ausgeübt und dadurch die erfolgreiche Erfüllung der im Staatsgrenzvertrag festgelegten Aufgaben erreicht.

Dieses Schlussprotokoll wird den zuständigen Organen der beiden Staaten zur Genehmigung vorgelegt werden.

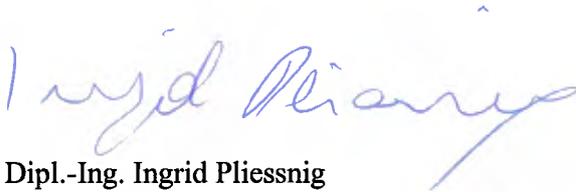
Dieses Schlussprotokoll ist in je 2 Originalen in deutscher und in italienischer Sprache ausgefertigt, welche gleichermaßen authentisch sind.

Beilage 1: „Durchgeführte Geländearbeiten an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze in den Jahren 1982 - 2018“

Beilage 2: „Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk für den Zeitraum von 1982 bis 2019“

Florenz, am 16. Mai 2019

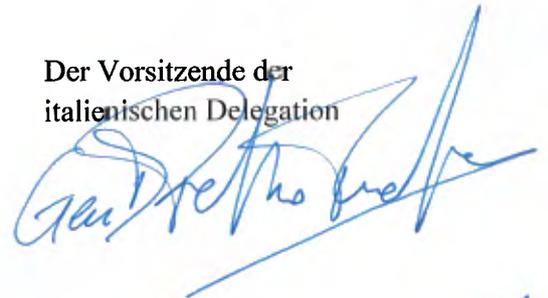
Die Vorsitzende der
österreichischen Delegation



Dipl.-Ing. Ingrid Pliessnig



Der Vorsitzende der
italienischen Delegation



Gen.D. Pietro Tornabene

